



Bereich: Stadtplanung
Az: 61-20-00/02-1
Datum: 26.03.2008

2008/099
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	22.04.2008	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	24.04.2008	

Betreff

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans
hier: Sachstandsbericht über das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und über die Fortsetzung des Zukunftsprojekts

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss und der Betriebsausschuss 3 nehmen den Sachstandsbericht über das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und über die Fortsetzung des Zukunftsprojekts zur Kenntnis und stimmen der weiteren Vorgehensweise zu.

.....
Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Anlass zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Castrop-Rauxel ist bereits am 24. Dezember 1974 in Kraft getreten. Aufgrund veränderter gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren mussten jedoch die in den 70er Jahren formulierten Zielvorstellungen und Schwerpunkte der Stadtentwicklung in zahlreichen Teilräumen überarbeitet werden.

Die mehr als 60 Änderungsverfahren machen deutlich, dass der aus dem Jahr 1974 stammende Flächennutzungsplan dringend einer Gesamtüberarbeitung bedarf, um die in § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) geforderte, sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darstellen zu können und ein nachhaltiges Leitbild für die Entwicklung der Stadt zu erhalten.

Um den beschriebenen Erfordernissen entsprechen zu können, hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel am 24. Februar 2005 beschlossen, für das gesamte Stadtgebiet einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen (vgl. Sitzungsvorlage 2005/049 sowie Anlage 1).

Ablauf des Aufstellungsverfahrens und bislang durchgeführte Planungsschritte

Bereits mit dem Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplans am 24. Februar 2005 wurde angestrebt, den neuen Flächennutzungsplan möglichst zügig aufzustellen. Dies machte eine besondere Vorgehensweise im Ablauf des Aufstellungsverfahrens erforderlich.

Um das Verfahren zeitlich zu straffen, wurden der Flächennutzungsplan und informelle kommunale Planungen, die zu den unterschiedlichsten Sachbereichen Grundlagen für den Flächennutzungsplan liefern sollten, in einem engen zeitlichen Zusammenhang erarbeitet. Zu nennen sind hier u. a. der Forstliche Fachbeitrag, der Landwirtschaftliche Fachbeitrag, der Fachbeitrag Nahversorgung sowie das Zentren- und Einzelhandelskonzept. Das Zukunftsprojekt Castrop-Rauxel übernimmt in diesem Zusammenhang eine besondere Funktion, da es dazu diente, im Vorfeld des Neuaufstellungsverfahrens einen umfangreichen öffentlichen Diskussionsprozess mit allen Bürgerinnen und Bürgern über Ziele und Strategien der Stadtentwicklung anzustoßen. Zu bisherigen und zukünftigen Planungen sowie weiteren Entwicklungsschwerpunkten in den Stadtteilen wurde das Meinungsbild der breiten Öffentlichkeit eingeholt, um genauer auf die Bedürfnisse der Bewohner reagieren zu können und Konsens über die künftigen Entwicklungsleitlinien für die Stadt zu erzielen. Die Ergebnisse der kooperativen Stadtentwicklungsplanung bilden die Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung des neuen Flächennutzungsplans.

Zwischen Januar und April 2006 und damit in einem sehr frühen Planungsstadium erfolgte darüber hinaus eine informelle Beteiligungsrunde, die unabhängig von dem rechtlichen Erfordernis den im BauGB gesetzlich vorgegebenen Verfahrensschritten vorgeschaltet wurde. In Abstimmung mit den von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Bereiche erfolgte in dem umfangreich angelegten Beteiligungsprozess die genaue Ermittlung des erforderlichen Inhalts des Flächennutzungsplans. Die Beteiligten wurden gebeten, die Darstellungen des Flächennutzungsplans aus dem Jahr 1974 zu überprüfen und der Stadt Planungen und Maßnahmen mitzuteilen, die für die weitere städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Stadtgebietes bedeutsam sind. Diese Vorgehensweise gewährleistet, dass alle relevanten Informationen sowie die unterschiedlichen Aufgabenfelder im Flächennutzungsplan Berücksichtigung finden und auf eine sichere und abgestimmte Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Stadt zurückgegriffen werden kann.

Sowohl die informellen kommunalen Planungen als auch die eingegangenen Informationen aus der informellen Beteiligungsrunde bildeten einen wesentlichen Bestandteil der Bestandsaufnahme und Analyse, auf deren Grundlage die Ausarbeitung des Vorentwurfs des Planteils erfolgte.

Nach der Ausarbeitung des Vorentwurfs bis Mai 2007 erfolgte auf dessen Grundlage im Juni 2007 eine erneute informelle Beteiligung der Bereiche, um den Änderungsbedarf im rechtlich vorgegebenen Verfahren reduzieren und somit das Verfahren effektiv und effizient gestalten zu können. Die Überarbeitung des Vorentwurfs des Planteils wurde im Januar 2008 nach einer verwaltungsinternen Abstimmung abgeschlossen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans dokumentiert mit den darin enthaltenen Darstellungen die Entwicklungsvorstellungen der Stadt, die sie im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bestimmen kann. Um eine grafische Überfrachtung des Flächennutzungsplans zu vermeiden, wurde ein Teilplan „Technische Ver- und Entsorgung“ erarbeitet. Er wird die gleiche rechtliche Bindungswirkung wie der Hauptplan für die Verwaltung sowie die am Verfahren beteiligten Behörden entfalten.

Als zusätzliche Informationsquellen sind darüber hinaus folgende Themenkarten erstellt worden:

- § Wohnbauflächen
- § Gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen
- § Öffentliche Einrichtungen
- § Grünflächen
- § Zentrale Versorgungsbereiche
- § Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
- § Altlasten
- § Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts
- § Denkmäler im Sinne des Denkmalschutzgesetzes NRW

Fortsetzung des Zukunftsprojekts

Am 30. März 2006 fand in der Stadthalle Castrop-Rauxel eine vorerst letzte Veranstaltung zur Zwischenbilanz des Zukunftsprojekts statt. Dabei wurde der Öffentlichkeit der Verfahrensstand zu den städtischen Zielperspektiven der Stadtentwicklung im Ergebnis der Stadtteilgespräche und der anschließenden Expertenforen vorgestellt.

Um den damals begonnenen, intensiven Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern fortzusetzen, wird die Verwaltung ab Mai 2008 wieder in die Stadtteile „vor Ort“ gehen, um die Ergebnisse der Planungen, die in den neuen Flächennutzungsplan einfließen werden, vorzustellen und letzte Anregungen aus der Bürgerschaft aufzunehmen. Insgesamt neun Stadtteilgespräche, die im Sinne einer Informations- und Bürgerversammlung durchgeführt werden, werden im Laufe des Jahres 2008 hierzu veranstaltet.

Weitere Vorgehensweise bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Zum jetzigen Zeitpunkt befindet sich der Vorentwurf der Begründung in der Erarbeitung, der unter anderem Informationen zu dem Planungsanlass und den -grundlagen, den Zielsetzungen sowie den Gründen für getroffene Entscheidungen enthalten wird (vgl. Sitzungsvorlage 2006/255). Seine Fertigstellung ist für Juli 2008 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt soll auch der Vorentwurf des Umweltberichts als Bestandteil der Begründung vorliegen, der auf der Grundlage des Berichts zum derzeitigen Umweltzustand für das Gebiet der Stadt Castrop-Rauxel (vgl. Sitzungsvorlage 2006/112) durch das Bochumer Büro für Landschafts- und Freiraumplanung Leser Albert Bielefeld erarbeitet wird. Einen wichtigen Baustein des Umweltberichts bilden die Gebietsbriefe, in denen die Umweltauswirkungen der im neuen Flächennutzungsplan geänderten Flächendarstellungen differenziert nach den einzelnen Schutzgütern bewertet werden (vgl. Anlage 2) und die bei späteren Bebauungsplanverfahren als Grundlage dienen sollen.

Aufgrund der Bedeutung einer starken Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in den Planungsprozess erfolgt im Rahmen der Stadtteilgespräche, die zwischen Mai und Mitte Oktober 2008 stattfinden werden, die auf den jeweiligen Stadtteil bezogene Vorstellung von Ausschnitten aus dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans. Hinweise und Anregungen werden erneut

aufgenommen, sorgfältig geprüft und nach einer Abwägung ggf. in den Vorentwurf eingearbeitet. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Einarbeitung der Ergebnisse des Masterplans Mobilität, dessen Endfassung voraussichtlich im Oktober 2008 vorliegen wird.

Der Vorentwurf soll am 11. Dezember 2008 dem Rat der Stadt vorgestellt werden. Erst nach der Beschlussfassung über den Vorentwurf durch den Rat erfolgt voraussichtlich im Februar 2009 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die Durchführung einer Informationsveranstaltung, in der der Vorentwurf einschließlich der Themenkarten vorgestellt und die Berücksichtigung der Anregungen aus den Stadtteilgesprächen erläutert wird. Um den Bürgerinnen und Bürgern bereits im Vorfeld der Veranstaltung die Möglichkeit zu geben, sich zu informieren und das Interesse an einer erneuten intensiven Beteiligung zu wecken, soll bereits einige Wochen vor der Durchführung der Veranstaltung eine Informationsbroschüre zum Flächennutzungsplan an die einzelnen Haushalte herausgegeben bzw. an zentralen Stellen in den Stadtteilen ausgelegt werden. Die Informationsbroschüre soll sowohl Angaben über die Planinhalte enthalten als auch allgemeine Fragen zum Flächennutzungsplan beantworten.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden fließen nach einer eingehenden Prüfung und sorgfältigen Bewertung als Abwägungsmaterial im März und April 2009 in den Entwurf des Flächennutzungsplans ein.

Nachdem der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst wurde, ist beabsichtigt, den Entwurf des Flächennutzungsplans im Mai/Juni 2009 für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen werden erneut geprüft und entsprechend in der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt.

Sofern nach der öffentlichen Auslegung die Grundzüge der Planung durch Änderungen oder Ergänzungen nicht berührt werden und somit eine erneue öffentliche Auslegung nicht erforderlich ist, kann voraussichtlich im September 2009 der Beschluss des Flächennutzungsplans durch den Rat der Stadt und seine Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster erfolgen. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans ist anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

Beteiligte Bereiche	61	12				
Kurzzeichen						